

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion vom 28.07.2020	Gremium: Termin: TOP:	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates 15.09.2020 10
Ergebnisse der Verkehrsplanungsrunde zur Erhöhung der Sicherheit in der Steinkreuzstraße		

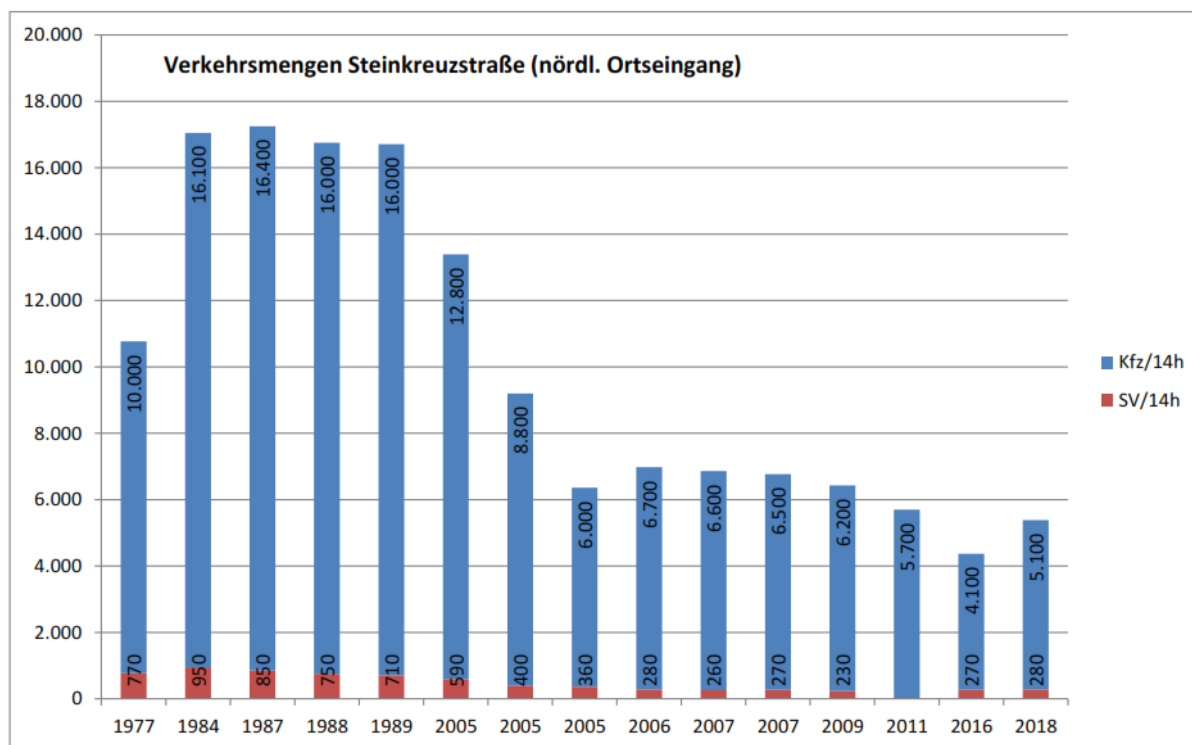
Stellungnahme des Stadtplanungsamtes:

Mit Schreiben der Ortsverwaltung Wolfartsweier vom 14. März 2019 an das Stadtplanungsamt und Ordnungsamt wurde beantragt, die Verkehrssituation in der Steinkreuzstraße zu untersuchen und Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Verkehrssituation zu erarbeiten.

Antwortschreiben vom 29.11.2019 vom Stadtplanungsamt, Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner, Amtsleitung

Die Teilnehmer der Verkehrsplanungsrunde haben die Situation nun in mehreren Runden erörtert und die einzelnen Fragestellungen und Anregungen aus dem Antrag aufgearbeitet. Aufgrund der guten Datenlage aus den Zeitbereichen vor Realisierung der Umfahrung und vor und nach dem Umbau der Steinkreuzstraße haben wir den Antrag zum Anlass genommen, nochmals umfassende Erhebungen vor Ort durchzuführen, um auf dieser Vergleichsbasis objektive Aussagen ableiten zu können. Demnach konnten im Einzelnen folgende Feststellungen bezugnehmend auf die Begründung des Antrags getroffen werden:

- Vor und nach dem Bau der Umgehung Wolfartsweier und dem begleitenden Umbau der Ortsdurchfahrt wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Im Einzelnen wurden folgende Verkehrsmengen erhoben:



Es zeigt sich eine insgesamt rückläufige Tendenz der Verkehrsmengen von früher ca. 16.000 Kfz/14h (6-20h), ca. 6.500 Kfz/14h direkt nach Eröffnung der Umgehung auf nunmehr ca. 5.000 Kfz/14 an durchschnittlichen Werktagen (Umleitungsverkehre oder Ausweichverkehre bei Störungen im umliegenden Netz bewirken mitunter höhere Verkehrsmengen, die aber aus Vergleichbarkeitsgründen nicht Gegenstand der Betrachtungen sind)

- Unfälle: Beim Polizeipräsidium ist in der Steinkreuzstraße im fraglichen Bereich nur ein Unfall (2016) aktenkundig. Dieser fand an einer gesicherten Querung (Fußgängerampel) statt und nicht im Bereich der bemängelten „Mischfläche“.
- Die Aussage im Antrag, das Planungsziel, die Fahrzeuge möglichst weit in der Fahrbahnmitte zu führen sei mit dem Umbau nicht erreicht worden, lässt sich nicht bestätigen. Die Nachher-Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass anhand von Videoaufnahmen der Kfz-Verkehr mit größerem Abstand und mit geringerer Geschwindigkeit an Gebäuden und Fußgängern vorbeifährt.
- Das Ordnungsamt hat aktuelle Geschwindigkeitsmessungen an den gleichen Stellen wie bei der seinerzeitigen Vorher-Nachher-Untersuchung durchgeführt. Im Mittel über 7 Tage wurden Geschwindigkeiten von 24 km/h in Fahrtrichtung Norden und 25 km/h in Fahrtrichtung Süden erhoben. Damit liegt die Geschwindigkeit zwar über den direkt nach dem Umbau gemessenen Werten (20 bzw. 23 km/h), sie sind aber nach Einschätzung der Runde immer noch als unkritisch zu werten und beruhen wohl auch auf den jetzt geringeren Verkehrsmengen und damit verbunden auch geringeren Begegnungshäufigkeiten.

- Ein wesentlicher Bestandteil des Antrags war die Frage, wie die Verkehrsteilnehmer auf den Kernbereich der Steinkreuzstraße (die Mischfläche zwischen Hohenberg- und Schlossbergstraße) herangeführt werden können (Übergangsbereiche). Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist ein solcher Übergang aus beiden Fahrtrichtungen von der freien Strecke über Tempo 50 (Ortseingang), Tempo 30 auf Tempo 20 gegeben.
- Die verschiedenen im Antrag genannten Möglichkeiten (Ampelregelung „grüne Welle bei Einhaltung der Geschwindigkeit“, Aufhebung der Vorfahrtsstraße und damit Rechts-vor-Links bzw. Ausweisung der Straße als „Anlieger frei“ können aus diversen Gründen aus Sicht der Verkehrsplanungsrunde nicht in Betracht kommen. Die „Grüne-Welle-Lösung“ wurde bereits 2013 geprüft und aus Sicherheits-, Akzeptanz- und Gründen des Lärmschutzes abgelehnt. Die Rechts-vor-Links-Regelung wäre zwar grundsätzlich eine Option, wurde aber immer wegen des vorhandenen Linienbusverkehrs und der benachbarten Signalanlagen wieder verworfen, genauso wie eine Anlieger-frei-Regelung wegen der nicht beherrschbaren Kontrollmöglichkeiten.
- Aus Sicht der Verkehrsplanungsrunde verdeutlicht aus nördlicher Richtung die veränderte Querschnittsaufteilung mit Schutzstreifen für Radfahrer und schmaler Kernfahrbahn den Übergang von freier Strecke zur Mischfläche. Diese Aufteilung hat sich nach Einschätzung bewährt. Probleme sind nicht bekannt. Mit Schreiben vom 15. August diesen Jahres hat die oberste Straßenverkehrsbehörde im Ministerium für Verkehr auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 StVO respektive VwV-StVO zu § 46 zu Abs. 2 Randnummer 149 und den positiven Bewertungen in den Vorlageberichten im Vorgriff auf die Sammelausnahmegenehmigung für alle Streckenabschnitte des Modellprojektes Schutzstreifen des Landes das Einvernehmen zur Fortführung des Verkehrsversuchs in der Steinkreuzstraße um weitere zwei Jahre bis Ende 2021 verlängert. Die bereits verblasste Markierung konnte somit erneuert und der Übergang zur Mischfläche in diesem Abschnitt verdeutlicht werden.